


Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 -ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm samt Umweltbericht gem. § 5 ROG 2009 sechs Wochen lang, beginnend ab dem 30.10.2018, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.saalbach.or.at/de/gemeinde/amtstafel einsehbar ist.
2. Innerhalb der Auflagefrist kann schriftlich zu diesem Entwurf Stellung genommen werden.

Der Bürgermeister



Alois Hasenauer

Auszuhängen spätestens ab: 30.10.2018

Abnahme nach dem 11.12.2018

Angeschlagen am:

Abgenommen am: